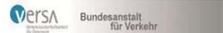






Überarbeitung des Prüferhandbuches

Austrian Road Safety Observatory
Trauzlgasse 1
A-1210 Wien
Tel. +43 (1) 71162 65
arso@bmvit.gv.at

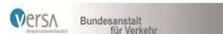

Einleitung

Aufgrund der 3. Führerschein Richtlinie der EU (Richtlinie 2006/126/EG) besteht ab 19. Jänner 2013 die Verpflichtung der Durchführung der Audits von Fahrprüfern durch eigens ausgebildete Auditoren.

Dafür wurde für Auditoren ein Audithandbuch verfasst, in dem das Wohlverhalten der Fahrprüfer und mögliche Mängel beschrieben werden.

Im Zuge dieser Arbeit zeigte sich, dass eine Überarbeitung des Prüferhandbuches zweckmäßig war, um die Arbeit der Prüfer nach qualitätsgesicherten Maßstäben auditieren zu können.

Daher wurden in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Bundesländer Änderungen erarbeitet, um die Fahrprüfungen fachgerecht und fair zu gestalten und um unfallgefährliches Verhalten aufzuzeigen.



Umfang und Dauer der praktischen Fahrprüfung



Teil	A1, A2, A, B, BE	C, C1, D, D1, CE, C1E, DE, D1E	C+C95, D+D95	C95, D95	F
A	5	5	5+5	10	5
B	5	5	5	-	5
C	25	45	45+45	90	15
D	5	5	5	5	5
Gesamt	40	60	110	105	30

Beispiele für die Gründe für die Ablehnung der Prüfungsabnahme



- *Überschreitung der § 57a KFG Frist*
- *Offensichtliche Mängel am Prüfungsfahrzeug*
- *Fehlende Autobahn-Vignette*
- *Unzumutbare Verschmutzung*
- *Fehlende Zugangstüre für die Sitzreihe des Fahrprüfers bei Prüfungen der Klasse B*
- *Bei fehlender oder ausgelaufener Bewilligung im Falle eines Antrittes mit einem privaten Begleiter*

Erweiterung des Punkts Defensives und partnerbewusstes Fahren



Hier wurden zwei weitere Aspekte ergänzt:

- *unter Beachtung eines sicheren, leichten und flüssigen Verkehrs*
- *unter Beachtung einer ökonomischen Fahrweise*

Überprüfung der Identität



Bei Privatpersonen, nicht bei Fahrlehrern, die neben dem Kandidaten sitzen, ist deren Identität ebenfalls zu überprüfen, und ob sie eine Lenkberechtigung für die entsprechende Klasse besitzen.

Zur Überprüfung der Identität sind Reisepass, Personalausweis, Identitätsausweis, Waffenpass, amtlicher Dienstaussweis und Führerschein zulässig

Schülerausweise, etc. sind nicht zulässig!

Reihenfolge der Teile der Prüfung



Der Ablauf der Prüfungsteile (A-B-C-D) ist vorgegeben aus Effizienzgründen kann der Teil B vor dem Teil A abgenommen werden.

Hilfestellungen sind nur durch den Fahrprüfer zulässig, worauf insbesondere private Begleiter hinzuweisen sind.

Versteckte Hinweise, z.B. bei der Streckenansage durch den Fahrlehrer können als Fahrlehreingriff gewertet werden.

Dolmetsch



Übersetzer, die aufgrund eines Mangels an Sprachkenntnissen des Kandidaten die praktische Prüfung begleiten, müssen gerichtlich beeidigt sein.

Eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht, wobei Fehlantworten und –handlungen zu Lasten des Kandidaten gehen.

Wahl der Fahrgeschwindigkeit



Nicht erforderliches „Langsamfahren“ stellt kein verkehrsgerechtes Verhalten dar

Hinterfragen ist zulässig, jedoch um Ablenkung zu vermeiden ist auf eine Erklärung zu verzichten

Notizen während der Prüfung



Wie bekannt, ist es zulässig, sich Notizen während der Erstellung des Gutachtens zu machen.

Diese müssen jedoch vollständig ins Prüfprotokoll übertragen werden.

Inhalte für die Besprechung von erlebten Situationen



Im Prüfprotokoll wurden folgende Punkte für die Besprechung im Teil D aufgenommen:

- *Vorrangsituationen*
- *Sonstige (siehe unter Bemerkungen) für nicht aufgelistete Themen*

Kandidaten ohne oder mit nicht ausreichender Sprachkenntnis



Falls kein Dolmetsch zur Verfügung steht, kann auf den Teil D der Prüfung verzichtet werden.

Ausrüstung bei Klassen A1, A2, und A



Ohne vorschriftsmäßigen Helm oder geeignete Kleidung ist die Prüfung nicht abzunehmen.

Kann der Mangel nach Hinweis behoben werden ist ein Schwerer Mangel bei Bekleidung zu vermerken und mit der Prüfung fortzufahren.

Änderungen bei C/D95



Eigene Protokolle für C95 und D95, die nicht vom C bzw. D Protokoll übertragen werden müssen.

Die Überprüfung am Fahrzeug mit speziellen Schwerpunktthemen bei C95 und D95.

Einweiser bei _E



Die Hilfestellung beim Ankuppeln durch einen Einweiser ist nur bei BE zulässig.

Die Verwendung von Kamerasystemen ist zulässig.

Hilfestellung des Fahrlehrers ist als Fahrlehrereingriff zu werten.

Verbindung zwischen Zugfahrzeug und Anhänger



Ist es dem Kandidaten nicht möglich, eine sichere und technisch einwandfreie Verbindung zwischen dem Zugfahrzeug und dem Anhänger herzustellen, so stellt dies einen Abbruchgrund dar.

Bewertung Teil A



Drei Themengebiete jeweils zu bewerten mit:

✓ richtige Antwort

L richtige Antwort mit Hilfestellung

M falsche Antwort

Jedes Thema gesamthaft bewerten

Maximal S (oder Äquivalent) für gesamten Teil A

Teil B (1)



Bewertung der Einzelübungen

✓ Übung richtig durchgeführt

L Übung mit leichten Fehlern durchgeführt

M äußerst langsam / Stange etc. berührt

S ein oder zwei Stangen, Hüte überfahren

S fiktive Kollision

Maximal S (oder Äquivalent) für gesamten Teil B

Bei einer reale Kollision ist die Prüfung abzubrechen

Teil B (2)



Werden drei oder mehr Stangen, Hüte oder dergleichen bzw. fiktive Abgrenzungen überfahren ... (oder) ... die Durchführung einer Übung abgelehnt wird ...

In solchen Fällen ist die Prüfung negativ zu beenden.

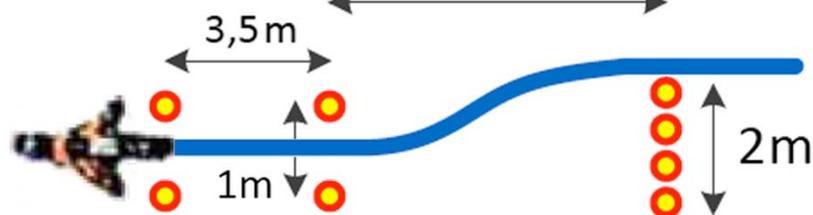
Vermeiden eines Hindernisses



3b Ausgangsgeschw. min. 50 km/h

Trocken 10m

Nass 12m



Teil C



In jeder Mängelkategorie ist (grundsätzlich) nur eine Eintragung zulässig.

*Wenn im Mängelkatalog die Formulierung ***Mehrfachbewertung möglich*** zu finden ist, dann ist in der entsprechenden Rubrik auch ein gleichartiger Fehler in unterschiedlichen Situationen mehrfach anzukreuzen.*

Negatives Prüfergebnis



*Jede Handlung die gem. §4 Abs. 6 FSG eine **Nachschulung** zur Folge hat, führt jedenfalls zu einem negativen Prüfungsergebnis*

Abbruchgrund



*Ein Abbruchgrund (Punkt 9.3) liegt zusätzlich vor, wenn ein **Vormerkdelikt** gem. § 30a Abs. 2 FSG begangen wird*

Ergebnis der Bewertung



Ein Kandidat besteht die Fahrprüfung nicht wenn

- *das Gesamtfehlerkalkül mehr als zwei Schwere Fehler beträgt. (Umrechnungsschlüssel beachten)*
- *ein Nachschulungsdelikt begangen wird.*
- *ein Abbruch wegen schwerer Gefährdung erfolgt.*
- *ein Vormerkdelikt begangen wird.*
- *die erlaubte Höchstgeschwindigkeit grundlos deutlich unterschritten bzw. um mehr als 20 km/h überschritten wird*

Fehlerkategorien / Umrechnung



*3 leichte Fehler stellen 1 mittleren Mangel und
3 mittlere Fehler stellen 1 schweren Mangel dar.*

*Auch die im Teil A und B festgestellten Mängel
werden im Gesamtkalkül berücksichtigt.*

*Hinweis: nach Teil A und B sind ohne besondere
Gründe nur maximal 2 schwere Mängel möglich.*



PAUSE



Mängelkatalog

Alle Mängel wurden von der Arbeitsgruppe überarbeitet und zum Teil neu formuliert, ergänzt und thematisch sinnvoll zugeordnet.



Mängelkatalog

*Es wurde versucht die Mängel soweit möglich gleichlautend zu beschreiben und nur bei Abweichungen zu ergänzen bzw. um klassenspezifische Unterschiede zu ergänzen. Diese Unterschiede sind **blau** aufgeführt.*

EBENE, STEIGUNG, GEFÄLLE (3.01) ANFAHRSICHERHEIT



Der Kandidat muss durch rasches Finden des Haltepunktes des Kupplungspedals ruckfrei mit dosiertem Gas anfahren. Er darf dabei die Kupplung nicht unnötig lange schleifen lassen. Bergauf darf das Fahrzeug kaum merkbar zurückrollen.

[B] Das Anfahren mit Handbremse kann vom Prüfer angeordnet werden.

Mögliche Fehler:

- Motor abwürgen (L)
Wiederholt (M)
Ständig (S)
- Falsche Kupplungsbetätigung (L)
Wiederholt (M)
Ständig (S)
- *[B&C] Wegfahren mit versehentlich angezogener Feststellbremse
Selbst bemerkt und korrigiert (0)
Weiterfahrt ohne Bemerken (M), (S)*
- Anfahren in einer Steigung
Kaum merkbar zurückrollen (0)
Zurückrollen bis ca. 30 cm (L)
Zurückrollen mehr als ca. 30 cm (M)
Wiederholt mehr als ca. 30 cm (S)
Unkontrolliertes Zurückrollen (S)
- *[A] Wegfahren mit beiden Beinen am Boden (L)
Wiederholt (M)
Ständig [S]*
- *[A] „Wackeliges Anfahren“ (M)
Wiederholt (S)*

EBENE, STEIGUNG, GEFÄLLE (3.02) GANGWAHL



Selbstständige Wahl des zweckmäßigsten Ganges.

Erkennen der Schaltzeitpunkte entsprechend der Situation

[B&C] Exakte Führung des Schalthebels. Handstellung beachten !

Mögliche Fehler:

- zu niedriger Gang: (L)
Wiederholt (M)
Ständig (S)
- zu hoher Gang: (L)
Wiederholt (M)
Ständig (S)
- Motor absterben (M)
- Ständiges Bremsen mit Betriebsbremse beim Bergabfahren (S)
- Grundlos ohne Gang / ausgekuppelt (M)
Wiederholt (S)
- *[C] Verlangsameralage:
Während der gesamten Prüfung nie verwendet, sofern erforderlich (M)
In längerem Gefälle nie verwendet (S)*

EBENE, STEIGUNG, GEFÄLLE (3.03) NEBENHANDLUNGEN



[A] Rasches Auffinden von Bedieneinrichtungen

[B&C] Rasches Auffinden und richtiges Betätigen von Licht, Wischer, Heizung, Fensterheber, etc.

Beurteilen, ob das Einschalten einer Einrichtung erforderlich ist.

Mögliche Fehler:

- Ein- / Ausschalten erforderlich
 - [A] Falsche Lichtstufe (S)
 - [B&C] (Dunkelheit, Nebel, Regen, angelaufene Scheiben, etc.)
 - Keine Reaktion bzw. Bedieneinrichtung nicht gefunden (S)
- Betätigen der Bedienungseinrichtung:
 - Suchen der Bedienungseinrichtung (L), (M)
 - [A] Spürunsicherheit bei Bedienung (M), (S)
 - [B&C] Lenkbewegung bei Bedienung (M)
- Zu langes Wegschauen von der Fahrbahn (M)
- Beeinträchtigung der Verkehrsbeobachtung (S)
- [A] Unbeabsichtigtes Bremsen während der Fahrt (M)

EBENE, STEIGUNG, GEFÄLLE (3.04) ABSTELLEN UND SICHERN



Durchführen aller Handlungen zum sicheren Abstellen und Verlassen des Fahrzeuges.

Mögliche Fehler:

- Kein oder zu spätes Anzeigen beim Ein- oder Ausfahren in oder aus der Parksituation (M)
- Nicht geeignete Parksituation (nicht verkehrsgerecht) (M)
- unkontrolliertes An- oder Überfahren des Randsteines (S)
- Motor durch Auslassen der Kupplung bei eingelegtem Gang abstellen (L)
- Fahrzeug nicht korrekt absichern (L)
 - [A] Fahrzeug fällt um (S)
 - [B&C] (Gang, Feststellbremse), (M)
- [B&C] Aussteigen ohne Blick nach hinten
- [B&C] ohne möglichen Folgeverkehr (z.B. Schrägparkplatz), (L)
- [B&C] bei möglichem Folgeverkehr (z.B. Längsparkplatz), (S)
- Bei längerem Anhalten (Bahnübergang, Baustelle, usw.)
- Erfordernis zum Abstellen nicht erkannt (L)
- [C] In Steigung/Gefälle keine zusätzliche Absicherung gegen Wegrollen (z.B. Keile usw.), (L)
- [E] Keine Prüfung der Kontrollstellung der Feststellbremse (M)

SPURGESTALTUNG (Gerade, Kurve)



*Achten auf Blicktechnik, Tunnelblick,
Richtungsblick und richtige Blicksprünge.*

*[A] Beobachtungsmöglichkeit durch
Spurgestaltung und Reaktion, evtl.
unangepasste Fahrgeschwindigkeit.*

SPURGESTALTUNG (Gerade, Kurve) (3.05) WAHL DES FAHRSTREIFENS



Wahl des richtigen Fahrstreifens unter Bedachtnahme der Straßen-, Verkehrs- und Sichtverhältnisse.

Mögliche Fehler:

Mehrfachwertung möglich

- *Falschen Fahrstreifen gewählt (z.B. Rechtsfahrordnung, Bodenmarkierungen,), (M), (S)*
- *Befahren verbotener Fahrstreifen (z.B. Busspur) (M), (S)*
- *Spätes Erkennen eines unbenützbaren Fahrstreifens (Beginn eines Parkstreifens, Bauarbeiten, etc.), (L) dabei bis zum Hindernis gefahren (M)*

SPURGESTALTUNG (Gerade, Kurve)

(3.06) SPUR INNERHALB DES FAHRSTREIFENS



Wahl der Fahrspur unter Bedachtnahme der Fahrstreifenbreite, Fahrgeschwindigkeit, Seitenabstände, Fahrbahnbeschaffenheit und anderer Verkehrsteilnehmer.

Mögliche Fehler:

- Zu weit rechts oder links, ohne Bodenmarkierung (L), (M)
mit Bodenmarkierung (M)
- Befahren unbefestigter Fahrbahnteile (S)
- Bei Gegenverkehr nicht äußerst rechts (S)
- Zu geringer Seitenabstand zu nebeneinanderfahrenden Fahrzeugen (M), (S)
- Nichtbeachten von schadhafte Fahrbahnstellen (L)
- Vor unübersichtlichen Kurven oder Kuppen nicht äußerst rechts (S)
- Nicht äußerst rechts bei schlechter Sicht (S)
- Nicht äußerst rechts beim Überholt werden (S)
- [A] Nichtbeachten von kritischen Fahrbahnstellen
(Bodenmarkierungen, Kanaldeckel, Splitt, Fahrbahnschäden u. dgl.), (L)
Wiederholt (M)

SPURGESTALTUNG (Gerade, Kurve)

(3.07) SPURSICHERHEIT, BLICKVERHALTEN I



Bei Geradeausfahrt soll der Blick überwiegend in eine Entfernung, die ungefähr 10 - 20 Sekunden Fahrzeit entspricht, gerichtet sein.

Mögliche Fehler:

- **GERADEAUSFAHRT:**
Tunnelblick, Blick zu weit nach vorne / zu kurz, über längere Zeit (S)
Anvisieren bzw. Orientierung am Gegenverkehr oder am Überholten,
„mit Blick hängen bleiben“ (S)
Spurabweichung beim Blinken, Schalten, Schulterblick etc. (L)
bei Wiederholung (M)
bei erheblicher Spurabweichung (S)
- Keine gerade Fahrlinie (Pendeln)
Gering (L)
Stark (M)
Ständig (S)
[B&C] Blick auf Schalthebel (L), (M)
[B&C] bei Wiederholung (M), (S)

SPURGESTALTUNG (Gerade, Kurve) (3.07) SPURSICHERHEIT, BLICKVERHALTEN II



Beim Kurvenfahren muss durch die richtige Blicktechnik eine „runde“, der Kurvenkrümmung angepasste Fahrlinie ermöglicht werden.

Mögliche Fehler:

- **ZUSÄTZLICH BEI KURVENFAHRT**
Lenkkorrektur wegen zu kleinem Kurvenradius (L)
Lenkkorrektur wegen zu großem Kurvenradius (L)

SPURGESTALTUNG (Gerade, Kurve) (3.08) LENKRADFÜHRUNG



[B&C] Im Normalfall beide Hände am Lenkrad, richtige Haltung des Lenkrades, Übergreifen in der Kurve, zurückstellen der Lenkung zum Geradeausfahren durch Zurücklenken oder durch kontrolliertes Zurückgleiten des Lenkrades.

Mögliche Fehler:

- *Falsche Handhaltung am Lenkrad (L)*
Wiederholt (M)
- *Kein Übergreifen beim Kurvenfahren, Einbiegen (z.B. „Melken“, „Tellerwaschen“), (M)*
Wiederholt (S)
- *Ohne Grund mit einer Hand lenken (z.B. Hand ständig am Schalthebel), (M)*
Wiederholt (S)
- *Keine Hand am Lenkrad (S)*

TEMPOGESTALTUNG



Der Kandidat muss sein Tempo den Straßen-, Witterungs-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen anpassen.

Er hat erforderlichenfalls die Geschwindigkeit rechtzeitig zu verringern.

Weiters hat er die Eigenschaften seines Fahrzeuges und der Ladung zu berücksichtigen.

TEMPOGESTALTUNG (3.09) ZU LANGSAM (BEHINDERND)



Der Kandidat soll jeweils eine Fahrgeschwindigkeit wählen, die von einem ordnungsgemäß geprägten Lenker an dieser Stelle eingehalten wird. Er soll im Verkehr unauffällig „mitschwimmen“.

Mögliche Fehler:

- *Zu geringes Tempo selbst bemerkt und korrigiert (0)*
- *Deutlich langsamer als „angepasste Geschwindigkeit“ (M)
Wiederholt (S)*
- *Zögernde Beschleunigung (L)
Daraus resultierende Behinderung (M)*
- *Bei idealen Bedingungen zu einem überwiegend im Ortsgebiet < 40 km/h, (S-Nicht bestanden)
Freilandstraße < 80 km/h (S-Nicht bestanden)
Autobahn < 100 km/h (S-Nicht bestanden)*
- *[C&E]
im Ortsgebiet < 40 km/h, (S-Nicht bestanden)
Freilandstraße < 60 km/h (S-Nicht bestanden)
Autobahn < 70 km/h (S-Nicht bestanden)*
- *[F] Mindestens drei Viertel der Bauartgeschwindigkeit der Zugmaschine bzw. der zulässigen Geschwindigkeit des Gespanns nicht erreicht (S-Nicht bestanden)*

TEMPOGESTALTUNG (3.10) ZU SCHNELL (FÜR DIE SITUATION)



Der Kandidat muss sein Tempo den Straßen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen anpassen. Weiters hat er die Eigenschaften seines Fahrzeuges sein eigenes Können und seine Verfassung zu berücksichtigen.

Mögliche Fehler:

- *Kein Fahren auf Sicht
mit leicht erhöhter Geschwindigkeit (M)
mit deutlich erhöhter Geschwindigkeit (S)*
- *Kein Fahren auf halbe Sicht
Geschwindigkeit reduziert, jedoch noch zu schnell für halbe Sicht (M)
Deutlich erhöhte Geschwindigkeit oder Erfordernis nicht erkannt (S)*
- *Kein Fahren auf Gefahren Sicht
Passiert Gefahrenstelle mit leicht erhöhter Geschwindigkeit (M)
Passiert Gefahrenstelle mit deutlich erhöhter Geschwindigkeit (S)
Annäherungsgeschwindigkeit höher, als es das Fahren auf Gefahrensichtweite zulässt (S)*
- *Zu schnell für Witterung, Fahrbahn etc.
ohne Beeinträchtigung der Fahrstabilität (M)
mit Beeinträchtigung der Fahrstabilität (S)*

TEMPOGESTALTUNG (3.11) ÜBERSCHREITEN DER HÖCHSTGESCHWINDIGKEIT



Der Kandidat hat die allgemeinen Geschwindigkeitsbeschränkungen und entsprechende Verkehrszeichen zu beachten. *Mehrfachwertung möglich*

- *Geringfügige Überschreitung selbstständig, zeitnah korrigiert (0)*
- *Geringfügige Überschreitung (bis zu 5km/h), (L)*
- *Erhebliche Überschreitung (mehr als 5 km/h), (M)*
- *Überschreitung von mehr als 10 km/h (S)*
- *Überschreitung von mehr als 20km/h (S-Nicht bestanden)*

TEMPOGESTALTUNG (3.12) SICHERHEITSSABSTÄNDE / HINTEREINANDERFAHREN



Der Kandidat soll einen gleichmäßigen und richtigen Sicherheitsabstand hinter einem anderen Fahrzeug einhalten.

Mögliche Fehler:

- *Zu geringer Abstand, sofort selbst korrigiert (0)
zu geringer Abstand (M)
Ständig oder deutlich zu geringer Abstand (S)*
- *Bei Kolonnenfahrt grundlos zu großer Abstand (L)
Wiederholt oder über längere Zeit (M)*

FAHRSTREIFENWECHSEL / AN- und ZUFAHREN



*Sicheres Umspuren beim Fahrstreifenwechsel.
Fahrstreifenwechsel können auch vom Prüfer
angeordnet werden.*

*Unter diesen Punkt fällt **nicht** der
Fahrstreifenwechsel beim Vorbeifahren bzw.
Überholen oder beim Ein- und Ausfahren
(Autobahn).*

FAHRSTREIFENWECHSEL/AN- und ZUFAHREN (3.13) VERKEHRSBEURTEILUNG, KONTAKTAUFNAHME, BLICKTECHNIK



Richtige Blickkontrollen nach vorne und hinten (2- bzw. 3-S-Blick), rechtzeitiges Anzeigen, Beurteilen der anderen Verkehrsteilnehmer nach deren Spur- und Spurtverhalten oder deren Zeichengebung.

Mögliche Fehler:

- Erkennt einen notwendigen Fahrstreifenwechsel nicht oder zu spät und muss daher anhalten (M)
- Kein vollständiger 2- bzw 3-S-Blick (M)
Wiederholt (S)
- Fehlendes Blickverhalten (S)
- Übersehen eines anderen Fahrzeuges (S)

FAHRSTREIFENWECHSEL/AN- und ZUFAHREN (3.14) BEACHTEN DER BODENMARKIERUNGEN



Der Kandidat muss beim Fahrstreifenwechsel die vorhandenen Bodenmarkierungen beachten. Das Überfahren von Bodenmarkierungen ist zulässig, wenn es für die Aufrechterhaltung der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs erforderlich ist.

Mögliche Fehler:

- **ÜBERFAHREN VON SPERR-, RANDLINIEN und SPERRFLÄCHEN**
Wenn die Bodenmarkierung kaum sichtbar ist (L)
Fahren auf Sperr- oder Randlinie (M), (S)
Deutliches Überfahren (S)
Befahren einer Sperrfläche (S)
- **RICHTUNGSPFEILE NICHT EINHALTEN**
Entgegen Richtungspfeil weiterfahren (S)

FAHRSTREIFENWECHSEL/AN- und ZUFAHREN (3.15) RECHTZEITIGE ANZEIGE



Der Kandidat muss den Fahrstreifenwechsel so rechtzeitig anzeigen, dass sich andere Verkehrsteilnehmer auf dieses Fahrmanöver ohne Gefährdung einstellen können.

Mögliche Fehler:

- Zu frühe Anzeige (L)
Wiederholt (M)
bei Verwirrung anderer Verkehrsteilnehmer (S)
- Kein Anzeigen oder zu spätes Anzeigen (M)
Wiederholt (S)
- Nicht koordiniert mit 2- bzw. 3-S-Blick (M)
Wiederholt (S)
- Blinker wird nach Fahrmanöver nicht ausgeschaltet (L), (M)
bei konkreter Irreführung anderer Verkehrspartner
(z.B. blinkend geradeaus Kreuzung übersetzen) (S)

FAHRSTREIFENWECHSEL/AN- und ZUFAHREN (3.16) RICHTIGE AUSFÜHRUNG



Der Fahrstreifenwechsel darf erst durchgeführt werden, wenn andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden. Im geeigneten Augenblick muss der Kandidat den Fahrstreifenwechsel entschlossen durchführen.

Mögliche Fehler:

- Zögerliche Durchführung (L)
- Kein ausreichender Tiefenabstand nach dem Fahrstreifenwechsel (M)
- [A] Spurversatz nicht der Geschwindigkeit angepasst (M)
Wiederholt (S)
- [B&C] Lenkeinschlag nicht der Geschwindigkeit angepasst („eckig“), (M)
Wiederholt (S)
- Falsche Geschwindigkeitseinschätzung der Fahrzeuge am anderen Fahrstreifen (S)
- Behinderung eines anderen Fahrzeuges (S)

SONSTIGES VERHALTEN

(3.17) BEACHTEN DER VERKEHRSVORSCHRIFTEN

Die Kenntnis der Verkehrsvorschriften alleine ist zu wenig, die Verkehrsvorschriften müssen sinnvoll angewandt und eingehalten werden.

Mögliche Fehler:

Mehrfachwertung möglich

- **VERKEHRSZEICHEN**
Hinweiszeichen/Wegweiser nicht beachtet (L)
Gefahrenzeichen nicht beachtet (M)
Vorschriftszeichen nicht beachtet (S)
- **RETTUNGSGASSE**
nicht bilden der Rettungsgasse bei Staubildung (M)
- **UMKEHREN; RÜCKWÄRTSFAHREN; ZUFAHREN**
Verbote nicht beachtet (M), (S)
- **Steigert seine Geschwindigkeit beim Überholt werden (M)**
Steigert wesentlich seine Geschwindigkeit beim Überholt werden (S)

SONSTIGES VERHALTEN

(3.18) VERHALTEN BEI BESONDEREN PARTNERN

Mögliche Fehler:

Mehrfachwertung möglich

- **Verhalten gegenüber Einsatzfahrzeugen**
(Nichterkennen, Platz machen) (S)
- **Vorbeifahren am Linienbus in Haltestelle**
(Geschwindigkeit, Abstand, Vorfahrt), (M), (S)
- **Nicht Beachten des Vorbeifahrverbotes an Schulbussen** (S)
- **Nicht angepasstes Verhalten bei Personen, die aus dem Vertrauensgrundsatz ausgenommen sind.** (Geschwindigkeit, Abstand) (S)
- **Verhalten gegenüber Straßenbahn** (Abstand, Geschwindigkeit), (S)
- **Nicht angepasstes Verhalten beim Vorbeifahren an Haltestellen**
(Geschwindigkeit, Abstand), (M), (S)

SONSTIGES VERHALTEN

(3.19) VORAUSSIEHEN DER GEFAHR



Hier ist insbesondere auf das Erkennen von **verborgenen** Gefahren zu achten (z.B. Ladegut auf der Straße, offene Fahrertüren bei stehenden Fahrzeugen, Staubildung, etc...). Ebenso ist auf das Verhalten bei seitlicher Sichtbehinderung durch parkende KFZ oder Büsche zu achten.

Mögliche Fehler:

- Spätes Erkennen, richtige Reaktion (L), (M)
- keine Reaktion (S)



SONSTIGES VERHALTEN

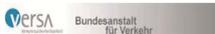
(3.20) BEHINDERUNG, GEFÄHRDUNG



Hier ist eine zusätzliche Bewertung zu anderen Fehlern möglich, sofern die Behinderung oder Gefährdung nicht einen Erschwerungsgrund bei einer anderen Mängelkategorie darstellt.

Mögliche Fehler: *Mehrfachwertung möglich*

- Kein Bremsen des anderen Verkehrsteilnehmers erforderlich (nur Gas wegnehmen) (0)
- Leichtes Bremsen erforderlich (L), (M)
- Vollbremsung oder ruckartiges Ausweichen des Partners erforderlich (S)
- Behindern von Bussen bei dem Verlassen der Haltestelle (S)
- Unerlaubtes Einordnen vor Schienenfahrzeugen (S)





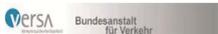
PAUSE



VORBEIFAHREN, ÜBERHOLEN

Der Kandidat muss beurteilen, ob ein Vorbeifahren bzw. Überholen erforderlich, erlaubt und möglich ist.

Diese Vorgänge müssen rasch, sicher und ohne Behinderung von anderen Verkehrsteilnehmern durchgeführt werden.



VORBEIFAHREN, ÜBERHOLEN (3.21) VERKEHRSBEURTEILUNG, KONTAKTAUFNAHME, BLICKTECHNIK



Der Kandidat beurteilt, ob ein Vorbeifahren bzw. Überholen aufgrund der Verkehrsverhältnisse möglich ist und in welcher Form die Kontaktaufnahme zu erfolgen hat.

Mögliche Fehler:

- Führt hinter langsamen Verkehrsteilnehmern nach, obwohl ein Überholen leicht möglich wäre (Fahrrad, Traktor). (M)
Wiederholt oder über längere Strecke (S)
- Keine ausreichende Kontaktaufnahme, obwohl erforderlich (M)
- Kein vollständiger 2- bzw. 3-S-Blick (M)
Wiederholt (S)
- Fehlendes Blickverhalten (S)
- Übersehen eines anderen Fahrzeuges (S)

VORBEIFAHREN, ÜBERHOLEN (3.22) ÜBERHOLSICHT



Der Kandidat beurteilt, ob ein Vorbeifahren bzw. Überholen aufgrund der allgemeinen Verkehrslage möglich ist.

Mögliche Fehler:

- Setzt an (Umspuren), obwohl die Verkehrslage, die Straßenverhältnisse oder die Sichtverhältnisse ein Vorbeifahren bzw. Überholen nicht erlauben. (S)

VORBEIFAHREN, ÜBERHOLEN (3.23) RECHTZEITIGE ANZEIGE



Der Kandidat muss den Vorbeifahr- bzw. Überholvorgang so rechtzeitig anzeigen, dass sich andere Verkehrsteilnehmer auf dieses Fahrmanöver ohne Gefährdung einstellen können.

Mögliche Fehler:

- Zu frühe Anzeige (L)
Wiederholt (M)
bei Verwirrung anderer Verkehrsteilnehmer (S)
- Kein Anzeigen oder zu spätes Anzeigen (M)
Wiederholt (S)
- Nicht koordiniert mit 2- bzw. 3-S-Blick (M)
Wiederholt (S)
- Blinker wird nach Fahrmanöver nicht ausgeschaltet (L), (M)
bei konkreter Irreführung anderer Verkehrspartner (S)
[A] (z.B. blinkend geradeaus Kreuzung übersetzen)

VORBEIFAHREN, ÜBERHOLEN (3.24) BESCHLEUNIGEN (GANGWAHL)



Der Kandidat muss, wenn erforderlich, zurückschalten.

[A] Da die Beobachtung der richtigen Ausführung des Schaltvorganges schwierig ist, kann nur aufgrund des Fahrverhaltens indirekt auf die Ausführung geschlossen werden.

Das Fahrzeug sollte jedenfalls merklich beschleunigen.

[B&C] Es ist darauf zu achten, dass der Schaltvorgang rasch durchgeführt und das Beschleunigungsvermögen des Fahrzeuges voll ausgenützt wird.

Mögliche Fehler:

- Zu wenig Gas geben (M)
- Kein Zurückschalten, obwohl Drehzahl zu niedrig (M)
- Überholen mit zu geringem Geschwindigkeitsunterschied (S)

VORBEIFAHREN, ÜBERHOLEN (3.25) SEITENABSTAND



Von Einspurigen bzw. Personen ist abhängig von Geschwindigkeit und gefahrenerhöhenden Umständen mindestens 1.5m, von mehrspurigen Fahrzeugen und unbeweglichen Objekten mindestens 1m Seitenabstand, einzuhalten. Bei Schienenfahrzeugen genügt ein Seitenabstand von mindestens 0,5m.

Diese Abstandsrichtwerte können bei ausreichender Geschwindigkeitsreduktion auch unterschritten werden, ohne dass dies als Mängel gewertet werden muss.

Mögliche Fehler:

- Abstand geringfügig unterschritten (M)
- Abstand deutlich unterschritten (S)
- Nicht angepasstes Verhalten bei Personen, (Geschwindigkeit, Abstand) (S)

VORBEIFAHREN, ÜBERHOLEN (3.26) WIEDEREINORDNEN



Der Kandidat hat sich vor dem Wiedereinordnen auf den rechten Fahrstreifen zu überzeugen, dass ein ausreichend großer Sicherheitsabstand zum überholten Fahrzeug gegeben ist. Es muss mindestens ein 1 Sekunden-Sicherheitsabstand eingehalten werden.

Mögliche Fehler:

- Zu knapp, zu geringer Sicherheitsabstand (M)
- Zu knapp, Bremsen des Überholten erforderlich (S)
- Zu lange auf linker Spur fahren (M)
- kein Kontroll-Blick (M)
bei gefahrenerhöhenden Situationen
(z.B. zwei Fahrstreifen rechts, im Bereich von Autobahnauffahrten, etc.), (S)
- Verringert grundlos die Geschwindigkeit und behindert das überholte Fahrzeug (M), (S)

BEFAHREN VON QUERSTELLEN



Zu achten ist auf das bewusste Wahrnehmen von Querstellen (Gefahr des Übersehens !), das richtige Annähern, falls erforderlich rechtzeitig Geschwindigkeit verringern, Beurteilen der Verkehrslage (Schutzweg, Vorrangsituation, etc.), folgerichtiges Entscheiden, rasches Übersetzen.

BEFAHREN VON QUERSTELLEN (3.27) VERKEHRSBEURTEILUNG



Wichtig ist das rechtzeitige Erkennen der Vorrangsituation, von Schutzwegen und Radfahrerüberfahrten.

Mögliche Fehler:

Mehrfachwertung möglich

- *Nicht Erkennen einer Kreuzung bzw. Querstelle (S)*
- *Vorrangverzicht bei unübersichtlichen Stellen (L)
Vorrangsituation falsch beurteilen (unbegründeter Vorrangverzicht), (M)*
- *Verstoß gegen Vorschriften bei Eisenbahnkreuzung (S)*

BEFAHREN VON QUERSTELLEN (3.28) RICHTIGES ANNÄHERN / ANHALTEN



Der Kandidat hat die Annäherungsgeschwindigkeit unter Berücksichtigung des vorhandenen Sehrichters und der Vorrangsituation [A] sowie durch Verwenden beider Betriebsbremsen anzupassen.

Mögliche Fehler:

- Keine Geschwindigkeitsanpassung (S)
- Zu spätes Bremsen (M)
- Kein degressives Bremsen (M)
- Zu frühe Geschwindigkeitsreduktion (M)
- Zu frühes Anhalten vor der Kreuzung (M)
- Unbegründeter Halt an der Ordnungslinie (M)
- [A] Nicht beide Bremsen verwendet (M), (S)

BEFAHREN VON QUERSTELLEN (3.29) „WARTEPFLICHTERFÜLLUNG“



Hat der Kandidat bei einer Querstelle Wartepflicht, muss er dies durch sein Verhalten anderen Verkehrsteilnehmern rechtzeitig anzeigen.

- Falsche Einschätzung der Wartepflichtsituation
Kein Bremsen des anderen Verkehrsteilnehmers erforderlich (nur Gas wegnehmen) (0)
Bremsen anderer Verkehrsteilnehmer erforderlich (L), (M)
Unvermitteltes starkes Bremsen oder Auslenken
anderer Verkehrsteilnehmer erforderlich (S)
- Kein eindeutiges Verhalten für Querverkehr erkennbar
(z.B. langsames Weiterrollen, Abruptes Bremsen
nach Entscheidung zum Anfahren, etc.), (M), (S)

BEFAHREN VON QUERSTELLEN (3.30) STOP, ARM- UND LICHTZEICHEN (ANHALTEN)



Der Kandidat hat bei einer STOP-Tafel entweder vor der Haltelinie oder vor der Sichtlinie anzuhalten. Vor geregelten Kreuzungen ist darauf zu achten, dass Fußgänger oder Radfahrer auf einem Schutzweg oder einer Radfahrerüberfahrt nicht behindert werden. Auf jeden Fall muss das Fahrzeug ganz zum Stehen kommen.

Mögliche Fehler:

Mehrfachwertung möglich

- **STOP-Tafel:**
Kandidat hält nicht, zu spät oder deutlich zu früh an (S)
Kandidat hält an ungeeigneter Stelle an (M)
Tastet sich langsam vor (O)
- **Nichtbeachten eines Armzeichens (S)**
- **Lichtzeichen:**
Ungerechtfertigtes Anhalten bei Grün (S)
Falsches Anhalten bei Grün-Blinken (M)
Halt nach der Haltelinie (M)
Einfahren bei Gelb (M), (S)
Einfahren bei Rot (S) *Beispiel für ein Vormerksdelikt*
Nach dem Anhalten nicht rechtzeitig fahrbereit machen (L)
Kein Anfahren bei Grün (M)

BEFAHREN VON QUERSTELLEN (3.31) FUSSGÄNGER, RADFAHRER



Fußgängern oder Radfahrern ist das Überqueren des Schutzweges oder der Radfahrerüberfahrt zu ermöglichen, wenn sie die Absicht haben, die Fahrbahn zu überqueren.

Beim Einbiegen ist Fußgängern, die die Fahrbahn bereits betreten haben, auch ohne Schutzweg die Querung zu ermöglichen.

Mögliche Fehler:

Mehrfachwertung möglich

- Ungenügende Sicherungsblicke (S)
- Der Fußgänger bzw. Radfahrer wird an der Querung behindert. (S)
- Grundloses Anhalten bei Schutzweg oder Radfahrerüberfahrt (L)

BEFAHREN VON QUERSTELLEN (3.32) BLICKTECHNIK



Zu beachten sind der richtige Pendelblick und ein Sicherheitsblick.

Mögliche Fehler:

- *Fehlende oder nicht rechtzeitiger Blicke auf Querkommende*
Im Zug einer Vorrangstraße (L)
Ohne Vorrangstraße, einmalig (M)
Ohne Vorrangstraße, ständig (S)
- *Spuränderung beim Queren (falsche Blicktechnik)*
Einmalig (L)
Bei Wiederholung (M)
Ständig (S)
- *Übersehen anderer Verkehrsteilnehmer (S)*

BEFAHREN VON QUERSTELLEN (3.33) RASCHES VERLASSEN



Ist das Weiterfahren möglich, hat der Kandidat ohne zu zögern die Querstelle zu verlassen.

Wichtig für ein zügiges Weiterfahren ist die Wahl des richtigen Ganges.

Mögliche Fehler:

- *Zögern beim Weiterfahren (L), (M)*
- *Zu geringe Beschleunigung (M)*
Wiederholt (S)
- *Einfahren in die Kreuzung obwohl ein Verlassen nicht möglich ist (M), (S)*

EINBIEGEN



Rechtzeitig Fahrtrichtungsänderung anzeigen und Geschwindigkeit anpassen, richtig einordnen, nach rechts in engem Bogen, nach links tangential in weitem Bogen, Beachten der anderen Verkehrsteilnehmer, insbesondere Fußgänger und Radfahrer.

[C] Bei der Beurteilung sind die Abmessungen des Fahrzeuges zu berücksichtigen! Großzügigere Seitenabstände sind zu geringem Seitenabstand vorzuziehen.

EINBIEGEN

(3.34) RECHTZEITIGE ANZEIGE, TEMPOANPASSUNG



Der Kandidat hat das Einbiegen so rechtzeitig anzuzeigen, dass sich andere Verkehrsteilnehmer ohne Gefährdung darauf einstellen können.

Mögliche Fehler:

- **ANZEIGE**
 - Zu frühe Anzeige (L)*
 - Wiederholt (M)*
 - bei Verwirrung anderer Verkehrsteilnehmer (S)*
 - Kein Anzeigen oder zu spätes Anzeigen (M)*
 - Wiederholt (S)*
 - Nicht koordiniert mit 2- bzw. 3-S-Blick (M)*
 - Wiederholt (S)*
 - Blinker wird nach Fahrmanöver nicht ausgeschaltet (L), (M)*
 - bei konkreter Irreführung anderer Verkehrspartner (S)*
 - (z.B. blinkend geradeaus Kreuzung übersetzen)*
- **GESCHWINDIGKEIT**
 - Zu frühes Verringern der Geschwindigkeit (L)*
 - Zu spätes Verringern der Geschwindigkeit (M)*
 - kein ausreichendes Verringern der Geschwindigkeit (S)*

EINBIEGEN (3.35) EINORDNEN



Will der Kandidat nach links einbiegen, so hat er sein Fahrzeug auf dem der Fahrbahnmitte zunächst gelegenen Fahrstreifen seiner Fahrtrichtung, in Einbahnen jedoch auf dem linken Fahrstreifen der Fahrbahn einzuordnen. Vor dem Rechtseinbiegen hat er sich auf dem rechten Fahrstreifen einzuordnen.

Mögliche Fehler:

- *Spätes Einordnen (L)*
- *Versäumt das Einordnen und fährt vorschriftsgemäß weiter (L)*
- *Versäumt das Einordnen und fährt nicht vorschriftsgemäß weiter (M), (S)*
- *Ordnet sich richtig ein und fährt nicht vorschriftsgemäß weiter (S)*
- *Ordnet sich zu knapp vor Straßenbahn ein (S)*
- *Falsch Eingeordnet (z.B. Überragen der Fahrbahnmitte im Gegenverkehr, falsch eingeordnet in Einbahnstraßen, Begrenzungen von Einbiegestreifen überragt, verkehrsunünstige Aufstellung, usw.), (M), (S)*

EINBIEGEN (3.35) EINORDNEN



Will der Kandidat nach links einbiegen, so hat er sein Fahrzeug auf dem der Fahrbahnmitte zunächst gelegenen Fahrstreifen seiner Fahrtrichtung, in Einbahnen jedoch auf dem linken Fahrstreifen der Fahrbahn einzuordnen. Vor dem Rechtseinbiegen hat er sich auf dem rechten Fahrstreifen einzuordnen.

Mögliche Fehler:

- *Spätes Einordnen (L)*
- *Versäumt das Einordnen und fährt vorschriftsgemäß weiter (L)*
- *Versäumt das Einordnen und fährt nicht vorschriftsgemäß weiter (M), (S)*
- *Ordnet sich richtig ein und fährt nicht vorschriftsgemäß weiter (S)*
- *Ordnet sich zu knapp vor Straßenbahn ein (S)*
- *Falsch Eingeordnet (z.B. Überragen der Fahrbahnmitte im Gegenverkehr, falsch eingeordnet in Einbahnstraßen, Begrenzungen von Einbiegestreifen überragt, verkehrsunünstige Aufstellung, usw.), (M), (S)*

EINBIEGEN

**(3.36) BLICKVERHALTEN BEIM
EINORDNEN / EINBIEGEN**

Vor dem Einordnen / Einbiegen hat sich der Kandidat zu vergewissern, dass er andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet oder behindert. (2- bzw. 3-S-Blick, Kontrollblick)
Mögliche Fehler:

- *Kein vollständiger 2- bzw. 3-S-Blick (M)*
Wiederholt (S)
- *Fehlendes Blickverhalten (S)*
- *Übersehen eines anderen Fahrzeuges (S)*
- *Kein Kontrollblick auf Fußgänger/Radfahrer, (S)*
- *Kein Kontrollblick auf von hinten kommende Straßenbahn (S)*
- *[E] Kein Kontrollblick auf Anhänger (S)*

EINBIEGEN

(3.37) FAHRSPUR BEIM EINBIEGEN

Nach rechts ist in engem Bogen, nach links in weitem Bogen (tangential) [C] unter Rücksichtnahme auf die verkehrssituationsbezogen angemessene Wahl des Bogens (offen, halboffen, geschlossen) einzubiegen. [C] Bei der Beurteilung sind die Abmessungen des Fahrzeuges zu berücksichtigen!
Mögliche Fehler:

- *Rechts einbiegen in zu großem Bogen (L), (M)*
bei Wiederholung (M), (S)
- *Rechts einbiegen in zu engem Bogen (L), (M)*
bei Wiederholung (M), (S)
Überfahren der Fahrbahnbegrenzung (S)
- *Links einbiegen nach dem Mittelpunkt (L), (M)*
bei Wiederholung (M), (S)
- *Links einbiegen in zu engem Bogen (L), (M)*
bei Wiederholung (M), (S)
- *Unkontrollierter Fahrstreifenwechsel beim Einbiegen bei mehreren Fahrstreifen zum Einbiegen (S)*

EINBIEGEN
(ehem. 3.38) **LENKRADFÜHRUNG**



DIESER PUNKT WURDE GESTRICHEN

HOHES TEMPO (Autobahn, Freiland)



Die Prüfung sollte, wenn es das Straßennetz zulässt, auch eine Fahrt auf einer Autobahn beinhalten.

HOHES TEMPO (Autobahn, Freiland)
(ehem. 3.39) **RECHTZEITIGE VERKEHRSBEURTEILUNG**



DIESER PUNKT WURDE GESTRICHEN



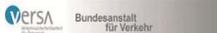
HOHES TEMPO (Autobahn, Freiland)
(ehem. 3.40), **(3.38) EINFAHREN**



Beim Einfahren hat der Kandidat am Beschleunigungsstreifen zügig zu beschleunigen, mit Hilfe [A&B] des 2- bzw. 3-S-Blickes [C] eine frühzeitigen bzw. rechtzeitigen Blickes eine Lücke im fließenden Verkehr zu suchen, die Geschwindigkeit dem fließenden Verkehr anzupassen und andere Verkehrsteilnehmer beim Einordnen nicht zu behindern.

Mögliche Fehler:

- *Kein vollständiger 2- bzw. 3-S-Blick (M)*
Wiederholt (S)
- *Fehlendes Blickverhalten (S)*
- *Kein Anzeigen oder zu spätes Anzeigen (M)*
Wiederholt (S)
- *Anzeige nicht koordiniert mit 2- bzw. 3-S-Blick (M)*
Wiederholt (S)
- *Einordnen ohne Beachtung des Nachfolgeverkehrs (S)*
- *Keine Geschwindigkeitsanpassung am Beschleunigungsstreifen (M), (S)*
- *Verringern der Geschwindigkeit oder Anhalten am Ende des Beschleunigungsstreifens (S)*
- *Fährt am Pannestreifen weiter, obwohl ein Einfahren möglich ist (S)*



HOHES TEMPO (Autobahn, Freiland) (ehem. 3.41), (3.39) AUSFAHREN



Wenn es die Länge des Verzögerungstreifens zulässt, darf der Kandidat die Geschwindigkeit erst am Verzögerungstreifen verringern.

Mögliche Fehler:

- Fehlendes Blickverhalten (M), (S)
- Kein Anzeigen oder zu spätes Anzeigen (M)
Wiederholt (S)
- Anzeige nicht koordiniert mit Blickverhalten (M)
Wiederholt (S)
- Zu frühes Verringern der Geschwindigkeit vor dem Verzögerungstreifen (M) (S)
- Zu spätes Einordnen am Verzögerungstreifen und / oder ohne Beachtung des Nachfolgeverkehrs (S)
- Keine Geschwindigkeitsanpassung am Verzögerungstreifen (M), (S)
- Zu hohe Geschwindigkeit bei der Ausfahrt (M), (S)

Danke für die Aufmerksamkeit!



„Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zielen im Kern auf die Faktoren Mensch, Infrastruktur, Führung und rechtliche Rahmenbedingungen ab. In diesen Bereichen liegen die zentralen Aufgaben der Bundesanstalt für Verkehr – eine Dienststelle des österreichischen Verkehrsministeriums.“

Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesanstalt für Verkehr, sehen es unserer Aufgabe wie eine stete Herausforderung, bei der wir uns mit dem bisher Erreichten nicht zufriedengeben können.“